

## **Schutz- und Hygienekonzept des TSC Solitude Kornwestheim e. V.**

---

Teil A – Räumliche organisatorische Vorgaben

Teil B – Personenbezogene Regeln

Teil C – Gastronomische Auflagen

Teil D – Dokumentationspflicht

### **Vorwort:**

Die Nutzung des Tanzsportzentrums ist nur unter der Anerkennung der Auflagen und Pflichten aus den Teilen A – D gestattet. Eltern haften für ihre Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

### **Allgemein:**

Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für die Sicherstellung des Schutz- und Hygienekonzeptes und nimmt seine Verantwortung durch Unterweisung, Anleitung und Kontrolle der verantwortlichen Personen wahr.

Der/Die Trainer\*innen sind vom TSC Solitude Kornwestheim e. V. als verantwortliche Personen für die Trainings- und Übungseinheiten benannt. Der/Die Trainer\*innen werden ermächtigt, die unten genannten Maßnahmen um- und durchzusetzen. Im Bedarfsfall können Sanktionen bis hin zum sofortigen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb ausgesprochen werden.

## **Teil A – Räumliche organisatorische Vorgaben**

### **1. Flur- und Bewegungsräume**

- Das Betreten des Hauses muss unter den Bestimmungen von § 3 CoronaVO in der jeweils aktuell gültigen Fassung erfolgen;
- Das „Bahnprinzip“, eine Gruppe verlässt zunächst den Raum bevor eine andere sie betritt, ist anzuwenden;
- Ein Mund-Nasenschutz (Mindeststandard FFP2 oder ähnliche) gemäß § 3 CoronaVO ist verpflichtend im Gebäude, außer beim Tanzen oder bei gastronomischen Angeboten) zu tragen;

### **2. Trainings- und Übungsräume**

- Das Bahnprinzip (siehe unter 1.) ist einzuhalten;
- Die Hygiene Standards in den Trainingsräumen sind vor dem jeweiligen Beginn der Trainingseinheiten sicher zu stellen;
- Als Hygiene Standards gelten:
  - die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, Jedoch mindestens 10 Minuten Stoßlüften zwischen den jeweiligen Gruppen
  - die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die während des Trainingsbetriebes von Personen berührt werden,
  - eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie Hinweise auf gründliches Händewaschen,
- Die jeweiligen Trainingsgeräte müssen zusätzlich vor Beginn einer jeden Trainingseinheit desinfiziert/gereinigt werden;
- Am Ende des jeweiligen Trainingstages ist der Trainingsraum durch die letzte Person zu reinigen und/oder ggf. der Raum auf die geforderten Hygienestandards zu überprüfen;
- Zur Reinigung sind die vorgeschriebenen und bereitgestellten Materialien zu verwenden;

### **3. Toiletten und Umkleieräumen**

- Das Aufsuchen der Toilette ist ausschließlich nur einer Person möglich und erlaubt;
- Der Besuch von Kindern auf den Toiletten ist nur in Begleitung einer weiteren Person gestattet;
- Die Handwaschmittel und die nicht wiederverwendbaren Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen, sind verpflichtend zu verwenden;
- Den Informationen über Abstandsregelungen und Hygienevorgaben in den Toiletten- und Umkleieräumen, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie Hinweise auf gründliches Händewaschen, ist Folge zu leisten, insbesondere die Zeit beim Händewaschen (mindestens 1 Minute) oder die Zeit beim Hände desinfizieren (mindestens 30 Sekunden);
- Die Toilettenräume sind nach der Nutzung unbedingt zu verschließen;

## **Teil B – Personenbezogene Regeln und Zutrittsbestimmung**

- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur nach den geltenden Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 5, 6, 6a, 7 und 8 der CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung erlaubt; Entsprechende Bescheinigungen sind auf Verlangen vorzuzeigen und digital prüfen zu lassen;
- Die Regelungen der jeweiligen Stufen (Basis- Warn- und Alarmstufe) sind geltend um Zutritt zum Tanzsportzentrum zu erhalten
- Den Anweisungen der Trainer\*innen ist Folge zu leisten;
- Die gründliche Handhygiene und die Hust- und Niesetikette sind verpflichtend einzuhalten;
- Den Aushängen ist Folge zu leisten;
- Vor dem Betreten des Club- oder Vereinsheims müssen die Hände desinfiziert werden. Kinder werden dabei durch ihre Eltern angeleitet und unterstützt;

- Für die Teilnehmer der Kindergruppen haften die Eltern im Club/Vereinsheim im vollen Umfang. Die Eltern übernehmen die Abgabe der erforderlichen Angaben für die Dokumentation bei unter 18-jährigen bis zum 14. Lebensjahr;
- Das An- und Ausziehen der Jacken und Schuhe ist unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchzuführen;
- Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind während der Anwesenheit im Club/Vereinsheim verpflichtend einzuhalten;
- Kann der Mindestabstand und die bestehende Kontaktbeschränkung der jeweils gültigen Corona VO nicht eingehalten und gewährleistet werden ist ein geeigneten Mund-Nasenschutz (Maske) zu tragen;
- Der Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten zu anderen Personen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Der Club/Verein ist unverzüglich zu informieren, wenn:
  - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, Atemnot, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder erneuter Husten sowie Halsschmerzen, bestehen,
 In diesen zuvor genannten Fällen ist die Teilnahme am Club/Vereinsunterricht untersagt;
- Weiterhin ist die Teilnahme am Club/Vereinsunterricht bei einer bestehenden Absonderungs- und/oder Quarantänepflicht untersagt;

### **Teil C – Gastronomische Auflagen**

- Getränke dürfen ausschließlich in Flaschen genutzt/gekauft oder mitgebracht werden;
- Getränkeanbrüche dürfen nicht im Vereinslokal aufbewahrt werden;
- Das Mitbringen von Speisen, die nicht bei 65 Grad durcherhitzt wurden, ist untersagt;
- Abfälle dürfen nicht im Clubheim entsorgt, sondern müssen mit nach Hause genommen werden;
- Die Spülmaschine ist durch einen Teilnehmer der letzten Trainingsgruppe am jeweiligen Trainingstag einzuschalten;
- Das Rauchen vor dem Trainingszentrum ist nicht gestattet;

Das Schutz- und Hygienekonzept des TSC Solitude Kornwestheim e.V. tritt in dieser Fassung gemäß den Aktualisierungen vom 28.02.2022 mit Vorstandsbeschluss vom 12.06.2021 sowie der Veröffentlichung auf der Homepage des TSC Solitude Kornwestheim e. V. und mit dem Aushang im Clubheim des TSC Solitude Kornwestheim e. V. in Kraft.

Kornwestheim, den 28.02.2022

Für den Vorstand des TSC Solitude Kornwestheim e. V.

Ingo Mager, 1. Vorsitzender, Dominik Flaig, 2. Vorsitzender, Norbert Reher, Kassier